Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 70. Montag, den 30. August 1824.

Bekanntmachung.

Nachstehende Uebersetzung einer in der No. 95. des diesjährigen Warschauer Correspondenten vom 14ten v. M. abgedruckten Verordnung des Fürsten Königl. Statthalters im Königreiche Polen vom 25sten Mai d. J., wegen Anmeldung der vertragsmäßig von der Königl. Polnischen Regierung zu regulirenden Forderungen an das ehemalige Herzogthum Warschau, bei der von dieser Regierung in Warschau eingesetzten Central-Liquidations-Commission, binnen einer mit dem 1sten Januar 1825 ablaufenden Präclusivfrist, wird hiermit zur Kenntniß der Königl. Preußischen Anstalten und Unterthanen gebracht, damit Diejenigen derselben, welche dabei betheiligt sein möchten, das deshalb Erforderliche wahrnehmen können.

Berlin, den 1sten Juli 1824.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
(gez.) von Bernstorff.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, Königs von Polen rc. rc.
Alexander des I.
der Fürst Königl. Statthalter im Staatsrathe.

Da in Erfüllung des Uns mittelst Schreibens des Ministers Staats-Secretairs vom 9ten Juli 1822 eröffneten Allerhöchsten Willens Sr. Kaiserlich-Königl. Majestät, durch Unsere Verfügung vom 27sten Januar d. J., die Central-Liquidations-Commission, Behufs der definitiven Prüfung der an das ehemalige Herzogthum Warschau zu richtenden Forderungen, in so weit solche dem jetzigen Königreiche Polen zur Last fallen, niedergesetzt worden ist, und obgleich durch Unsere Verordnungen vom 8ten Juli und 25sten October 1817 zur Anmeldung der Forderungen dieser Gattung, bereits Termine angesetzt und selbige auch verlängert worden sind, so haben Wir dennoch in der Absicht, daß die Landes-Behörden sowohl als auch die einzelnen Reclamanten in den Stand gesetzt werden, der Central-Liquidations-Commission alle zur Begründung von Ansprüchen an den Schatz des Königreichs Polen dienende Beläge herbeizuschaffen, auf den von dem präsidirenden Minister in der Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schatzes, in Folge des Berichts der Central-Liquidations-Commission, gemachten Antrag verordnet und verordnen hiermit:

Artikel 1. Die Woyewodschafts-Commissionen so wie alle andere Administrations- und Justiz-Behörden, in deren Besitze sich etwa annoch Liquidationen und Beläge befinden möchten, welche zur Begründung der an das ehemalige Herzogthum Warschau zu richtenden Forderungen bis zum 1sten Juni 1815 dienen könnten, und die dem Liquidations-Büreau bereits hätten eingereicht werden müssen, haben selbige, ohne weiter auf die specielle Prüfung der Legalität dieser Liquidationen und Beläge einzugehen, nach erfolgter Specificirung derselben, ungesäumt der Central-Liquidations-Commission, und zwar spätestens bis zum 1sten Januar 1825 einzusenden.

Artikel 2. Der oben bestimmte Termin ist präclusivisch, und werden daher keine nach dem 1sten Januar 1825 bei der Central-Liquidations-Commission mit Belägen angemeldete Forderungen weiter angenommen werden, sondern es sollen solche für immer ausfallen.

Artikel 3. Im Sinne des 2ten Artikels des Dekrets Sr. Majestät des Königs von Sachsen, Herzogs von Warschau, vom 29sten Dezember 1811, werden die Mitglieder der im 1sten Artikel benannten Behörden mit ihrem Vermögen dafür haften, wenn durch Verspätung der Einsendung der in Verwahrung befindlich gewesenen Beläge, Privat-Reclamanten ihrer Rechte verlustig gehen sollten.

Artikel 4. Für einzelne Reclamanten, die Forderungen an die Regierung des ehemaligen Herzogthums Warschau machen zu können glauben, wozu namentlich solche Forderungen gehören, welche

aus den in den Jahren 1819 und 1821 mit Preußen und Oesterreich geschlossenen Liquidations-Conventionen, der Regierung des Königreichs Polen zur Last fallen — sie seien nun noch bei keiner Landes-Behörde angemeldet, oder bereits angemeldet, aber durch keine gültigen Beläge begründet, oder bereits angemeldet und belegt worden, bei denen aber die diesfälligen Beläge von den Eigenthümern derselben wieder zurückgenommen worden sind — für alle dergleichen Forderungen wird eine ähnliche Präclusiv-Frist bis zum 1sten Januar 1825 festgesetzt, um bis dahin die Anmeldung, Legalisirung oder nähere Begründung der Ansprüche direkt bei der Central-Liquidations-Commission, welche in Warschau bestehet, zu bewirken. Aus der Verabsäumung des obigen Termins entstehen dieselben Folgen, deren im 2ten Artikel Erwähnung geschehen ist.

Artikel 5. Damit indeß die Gläubiger des ehemaligen Herzogthums Warschau dem Nachtheile, welcher sie bei Verstreichung der Präclusiv-Frist unfehlbar treffen möchte, vorbeugen können, ist es insbesondere für Diejenigen, welche in Folge der frühern Verordnungen der Regierung die Beläge über ihre Forderungen bei verschiedenen Behörden niedergelegt haben, nöthig, sich von diesen Behörden die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die von ihnen eingereichten Papiere wirklich und vollständig dem Liquidations-Büreau oder der Central-Liquidations-Commission eingesandt worden sind. Diejenigen Privatpersonen, welche die Beläge über ihre Forderungen noch besitzen, sind bereits durch den 4ten Artikel angewiesen, sich direkt an die Central-Liquidations-Commission zu wenden.

Die Ausführung dieser Verordnung tragen Wir allen Regierungs-Commissionen überhaupt, und die Aufnahme derselben in die Gesetzsammlung insbesondere der Regierungs-Commission der Justiz hiermit auf.

Geschehen in der Sitzung des Administrations-Rathes zu Warschau, den 25sten Mai 1824.

(gez.) Zajaczek.

Der präsidirende Minister in der Regierungs-Commission der Einkünfte u. des Schatzes.

(gez.) Fürst Lubecki.

Der Staatsrath, Staatssecretair, Brigade-General. (gez.) v. Kosseckí.

Stettin, vom 29. August.

Se. Excellenz der Königl. wirkl. Geheimerath und Oberpräsident von Pommern, Herr Dr. Sack ist heute in Dienstangelegenheiten nach Hinterpommern abgereiset.

Berlin, vom 25. August.

Der Landgerichts-Rath Hartmann ist zum Justiz-Commissarius bei dem Stadtgerichte in Breslau, und zugleich zum Notarius publicus in dem Bezirke des Ober-Landesgerichts daselbst bestellt worden.

Berlin, vom 26. August.

Seine Majestät der König haben dem Prediger Bauerharst zu Klietz im Regierungsbezirk Magdeburg, das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse, und dem Polizei-Sergeanten Meyer zu Colberg, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Frankfurt, vom 18. August.

Neuern Nachrichten zufolge, waren die Miethstruppen nicht Albaneser, denen der Verrath von Ipsara zugeschrieben ist und die eine starke Besoldung von der dortigen Regierung bezogen: sie waren vielmehr von dem urverdorbten Geschlecht der Griechen aus Klein-Asien und vom Europäischen Continent und hatten vormals schon den Türken gedient, waren aber nach Ausbruch der Revolution theils entlassen, theils desertirt und, in Corps gebildet, mit zur Vertheidigung der Insel und ihrer Landsleute bestimmt worden.

Die von Ipsara geflüchteten Primaten sollen glücklich nach Hydra gelangt sein.

Hofrath Murhard, der zu Cassel am 6ten d. in Freiheit gesetzt wurde, hatte sich 6 Monate und 18 Tage in einem, größtentheils sehr strengen Arreste, erst 8 Tage in Hanau, dann in dem sogenannten Castell zu Cassel befunden. Es herrscht über den Grund seiner Einziehung ein völliges Dunkel. Er wird, wie man vernimmt, künftig seinen Wohnsitz in seiner Vaterstadt Cassel nehmen und sich alles politischen Wirkens ganz entschlagen.

Wien, vom 11. August.

Bei den in öffentlichen Blättern enthaltenen Nachrichten über die Vorbereitungen zur Anlegung einer unterirdischen Straße unter der Themse in London sagt der Oesterreichische Beobachter, „wird die Notiz nicht ohne Interesse sein, daß eine solche Unternehmung bereits von der Königin Semiramis zu Babylon unter dem Euphrat ausgeführt worden ist. Aus dem, was Diodor von Sicilien hierüber erzählt, geht Folgendes hervor:

„Semiramis besaß an den beiden Ufern des Flusses sich gegenüber liegend, zwei Palläste, und um ungehindert oder ungesehen von dem einen in den andern gelangen zu können, ließ sie unter dem Flusse einen gewölbten Durchgang anlegen. Zu diesem Behufe wurde ein 300 Stadien langer und 35 Fuß tiefer Kanal, mit durch Bitumen zusammengefügten Ziegeln ausgemauert, hergestellt, und in denselben der Fluß abgeleitet.

Ueber das so trocken gelegte Flußbett wurde nun der gewölbte Gang von einem Pallaste zum andern angelegt. Der Bogen des Gewölbes war 7 Fuß dick, von festen starken Ziegeln, überall mit Bitumen zusammengefügt und überstrichen. Die beiden Seitenmauern, welche das Gewölbe trugen, hatten eine Dicke von 20 Ziegeln, oder von beiläufig eben so viel Fuß; ihre Höhe bis zu Anfange des Bogens betrug 12 Fuß, die Breite des Weges war 15 Fuß. Dieser unterirdische Weg wurde an beiden Enden mit 2 Thoren von Erz geschlossen. Das Werk wurde in 260 Tagen zu Stande gebracht.“

Paris, vom 12. August.

Personen von Stande, welche wegen Geschäfte oder zum Vergnügen St. Cloud besuchen, pflegen zu Ville d'Avray bei Hrn. R. einen prächtigen Engl. Hengst in Augenschein zu nehmen, wofür der Eigenthümer die unmäßige Summe von 80,000 Franken ausgeschlagen hat. Von diesem prächtigen Thiere ist ein gegenwärtig 1jähriges Füllen vorhanden, wofür der Herzog v. G. schon 10,000 Franken geboten hat.

Eines unsrer Blätter sagte dieser Tage, daß Hr.

v. Corbière im Begriff sei, zur Herstellung seiner Gesundheit aufs Land zu reisen. Der Courier français will wissen, Hr. v. Villèle habe in den Versuch einer Wiederannäherung an Hrn. v. Chateaubriand gewilligt und es sei beschlossen worden, diesem das Ministerium des Innern anzutragen; zweifelt aber an dessen Annahme desselben.

Paris, vom 14. August.

Bisher wurde der Kaffee von St. Domingo, wenn er auf in Frankreich ausgerüsteten, mit einer Licenz versehenen Schiffen ankam, als Kaffee aus den Franz. Kolonien behandelt und war daher nur einer Abgabe von 30 Centimen pr. Pfund unterworfen. Die Licenzen selbst wurden in Folge einer Verordnung vom 27. März 1816 ertheilt, die aber nie im Gesetz-Bulletin erschienen. Im vergangenen März hieß es auf einmal, jene Verordnung sollte zurückgenommen und der Kaffee von St. Domingo denselben Abgaben unterworfen werden, als andre fremde Waaren. Allein das Publikum erfuhr nichts Näheres darüber. Jetzt vernimmt man auf einmal durch eine Handels-Zeitung von Port-au-Prince, wie die Sache steht. Es wird nämlich darin eine Depesche des Französ. See-Ministers vom 16. März d. J. an den Marine-Commissair in Havre mitgetheilt, folgenden Inhalts: „Die Verordnung vom 27. März 1816 ist zurückgenommen; folglich wird den Schiffen, die man nach dieser Insel, deren Erzeugnisse fortan denselben Abgaben, wie fremde Waaren, unterliegen, expedirt, keine besondere Erlaubniß mehr ertheilt. Diese Verordnung selbst soll nicht öffentlich bekannt gemacht, aber den Rhedern mitgetheilt werden." Diese Maaßregel, die nun zur öffentlichen Kunde gekommen ist, wird sehr verschieden gedeutet; die am mildesten darüber urtheilen, sind der Meinung, daß die Regierung sie genommen habe, um bei der beabsichtigten, dem Anschein nach nun zerschlagenen oder wenigstens suspendirten Ausgleichung, Boyer zu größerer Nachgiebigkeit zu vermögen.

Madrid, vom 6. August.

Man will die Antwort wissen, welche der König dem Gen. Digeon ertheilt habe. Der König soll sich geäußert haben, daß er den Franzosen jede Art von Genugthuung anbiete; er bedürfe ihrer besonders in diesem Augenblicke; er und seine Nachfolger würden nie den Dienst vergessen, den Frankreich ihm erwiesen. Schließlich soll er dem Gen. Digeon das Recht eingeräumt haben, über die Span. Truppen zu Madrid nach Wohlgefallen zu verfügen. Wirklich ist die Division Quesada seit dem 29sten v. M. abgezogen; sie wird an den Grenzen von Portugall cantonniren. Auch Baron Eroles ist damals plötzlich abgereiset; seine Abreise hat Aufsehen gemacht.

Madrid, vom 11. August.

Unterm 1sten d. haben Se. Maj. in allen ihren Europäischen und Amerikanischen Staaten die Gesellschaften der Freimaurer, Comuneros und alle andern geheimen Gesellschaften verboten.

Die Purificationen werden mit erstaunlicher Thätigkeit betrieben. Gen. Castaños wird als impurificado wohl die Hauptstadt verlassen müssen.

Am 7ten trafen Ihre Majestäten von Sacedon wieder in der Hauptstadt ein. Die Prinzen und Prinzessinnen fuhren ihnen entgegen. Funfzehn Bataillone Französ. und Span. Truppen bildeten eine Reihe, durch welche der Monarch einzog; nach wenigen Tagen ist der König wieder nach San-Ildefonso abgereist.

Sämmtliche Bischöfe und Prälaten haben Befehl erhalten, den Geistlichen anzuordnen, daß sie in ihren Vorträgen dem Volke die Gefahr deutlich machen, den Gesprächen der Freimaurer, welche die Ursache aller Aenderungen gewesen sind, ihre Aufmerksamkeit zu leihen. Alle Professoren, die ihre Stellen behalten wollen, müssen sich den bestehenden Dekreten gemäß über ihr politisches Betragen reinigen. Wer die Errichtung der Sevillaer Regentschaft oder die Wegbringung des Königs nach Cadix gebilligt, wird für unwürdig erklärt, die Jugend je wieder unterrichten zu dürfen. Desgleichen sind alle akademischen Grade, welche seit dem 7. März 1820 verliehen worden, einer Revision unterworfen.

Die freiwilligen Royalisten, die von Ronda ausgeschickt gewesen, um die Räuber- und Ausreißer-Banden, von denen es dort herum voll ist, zu verfolgen, zogen, statt dieses auszurichten, nach Marbella, um die Landung von Schleichhändler-Gütern zu schützen, die sie alsdann escortirten, bis sie in Sicherheit gebracht waren.

Barcelona, vom 7. August.

In den Provinzen Mancha und Cordova haben sich an vielen Orten die Jünglinge, welche zum Militairdienst Loose ziehen sollten, widersetzt und die Alcalden, Schreiber und Rathspersonen todtgeschlagen. Bei Santander trieben sie es so weit, den Verfassungsstein wieder aufzurichten; man schickte Truppen hin, die einige der Widerspenstigsten erschossen. In den Dörfern Estremaduras, aus welchen die aus dem Loose gezogenen Jünglinge nach Portugall entwichen sind, müssen die zurückgebliebenen noch einmal loosen.

London, vom 13. August.

Die letzten Berichte des Kapitain Parry sind von den Wallfisch-Inseln vom 29. Juni. Er meldet unter andern: daß sich dort ein Dänischer Gouverneur oder Kaufmann und 80 bis 90 Esquimaux, oder vielmehr eine vermischte Race von Dänen und Esquimaux befinden, die Christen sind und die Bibel täglich lesen. Der Gouverneur hatte eine Frau aus Copenhagen, die man für übermäßig groß und stark halten würde, wenn ihr Mann nicht neben ihr stünde, der 6 Fuß 4 Zoll hoch und verhältnißmäßig dick ist. Außerdem haben sie ein junges Mädchen bei sich, welches gut erzogen ist, die Mandoline spielt, dazu singt und das liebenswürdigste Geschöpf auf der ganzen Insel ist, welches man wohl ungeschworen glauben wird.

Zu Leeds haben sich, nach der Morning Chronicle, seit 14 Tagen plötzlich mehrere Fälle der cholera morbus gezeigt; bei einigen wirkte dieses schreckliche Uebel so schnell, daß nach 4 bis 5 Stunden alle Lebenskräfte schwanden und kein Heilmittel mehr anschlagen wollte. (Sollte die ausgebrochene Krankheit wirklich die cholera morbus sein, so muß man über die dabei herrschende Gleichgültigkeit staunen, da man nicht das Geringste von dagegen ergriffenen polizeilichen Maaßregeln hört.)

London, vom 17. August.

Von einem Französ. Schooner, la Louise, Capitain Armand, wurden in diesem Frühjahr von einer Ladung von 275 Sclaven, 75 dieser Unglücklichen leben-

dig über Bord geworfen, weil es an Raum mangelte. Der Ueberrest wurde dann nach Guadeloupe gebracht.

Diesen Morgen sind Depeschen von Sierra Leone angekommen. Die Kolonie befand sich in einem gesunden Zustande. Mit der Fregatte Thetis ist am 13. Juli eine Anzahl Offiziere in dieser Kolonie angelangt und am 17ten weiter nach Cap Coast-Castle gesegelt.

Zu Montevideo sollte am 7. Mai die Brasilianische Verfassung beschworen werden und man befürchtete dort allgemein einen Bruch zwischen Buenos-Ayres und Brasilien.

Literarische Anzeige.

Von des Herrn Consistorialrath ic. Zerrenner neuem deutschen Kinderfreunde, ist die 5te Auflage erschienen. Der Herr Verfasser hat diese Auflage mit größter Sorgfalt revidirt, wodurch das schon längst als sehr brauchbar anerkannte, und in sehr vielen Schulen eingeführte Buch, bedeutend verbessert und bereichert, und noch mehr ein recht eigentliches Lehr- und Lesebuch für Volksschulen geworden ist. Von Seiten des Verlegers bedarf es wohl keines Beweises, wenn in dieser neuen Auflage, die an Papier, Schrift und Bogenzahl die frühern weit übertrifft und mit 2 Kupfern versehen ist, die ihren Gegenstand treu und schön nachbilden, daß derselbe, bei einem Preise von 6 Gr. Cour., sehr entfernt von gewinnsüchtigen Absichten, nur allein den Wünschen des Herrn Verfassers genügen will, dies Buch für alle minder Begüterte käuflich zu machen. — Auf besondere Veranlassung ist aus dem Ganzen das Kapitel der Gesundheitslehre besonders abgedruckt und, mit den beiden Kupfern versehen, auch einzeln zu haben, unter dem Titel: Gesundheitslehre, zunächst für Landbewohner und Volksschulen von C. C. G. Zerrenner, aus dessen neuem deutschen Kinderfreunde besondeas abgedruckt. Mit 2 illum. Kupfertafeln. Preis 3 Gr.

In Stettin in der Nicolaischen Buchhandlung, kleine Dohmstraße No. 781, zu haben.

Anzeigen.

Mittwoch den 1sten September wird die Unterzeichnete im Saale der Casino-Gesellschaft eine deklamatorische Abendunterhaltung zu geben die Ehre haben, wozu sie alle Freunde der Literatur und Poesie gehorsamst einladet.
H. v. M. Müller.

Für diejenigen, welche gesonnen wären, die englische und französische Sprache auf einer leichten und faßlichen Art zu erlernen, stehen von künftigem Monate ab, einige Stunden des Nachmittags und des Abends in meiner Wohnung offen.
Cottel, kleine Dohmstrase 691.

Mein Seidenwaaren-Lager habe ich aufs neue vollständig assortirt und empfehle zu den billigsten Preisen und in den modernsten Farben: façonirte Zeuche die Elle von 18 Gr. bis 1 Rthlr. 4 Gr., Gros de Naples die Elle von 15 Gr. bis 1 Rthlr., Florence in allen Farben die Elle zu 9 Gr., ganz seidene Gros de Berlin, Tricotine, Gros d'Italie, Marcellinis und mehrere moderne Zeuche; ferner ein sehr vollständiges Sortiment weißer französischer Atlasse die Elle von 18 Gr. bis 2 Rthlr. 4 Gr., so wie auch schwere couleurte Atlasse in allen Farben. In schwarz seidener Waare: fein schwarze Levantine die Elle von 18 Gr. bis 1 Rthlr. 4 Gr., façonirte Zeuche in den neuesten Mustern, double Marcellini, façonirten Rips, Satin Grec, Tricotine, und Gros de Berlin. Auch empfing ich wieder moderne seidene Westen und schwarz seidene Halstücher von 4 bis 7 Viertel groß.
Heinrich Weiß.

Ein vollständiges Sortiment neuester Umschlagetücher, das Stück von 6 Rtlr. bis 20 Rtlr., desgleichen 4 Ellen lange und 2 Ellen breite Shawls, das Stück von 16 Rtlr. bis 28 Rtlr., extra feine wirkliche französische und feine sächsische Merinos, eine hübsche Auswahl neuester Flortücher, moderne Arbeitstaschen, Pariser Drathkörbchen mit schweren Futtern à 1 Rtlr. 4 Gr., desgleichen doppelte neuerer Art, breite moderne Gürtel nebst dazu passenden Schnallen, echte Wienerlocken, französische und extra feine sächsische Zwirnspitzen, gestickte Striche, echte Blonden und neueste façonirte Bänder empfehle ich zu den billigsten Preise. Auch offerire ich eine Parthie moderner halbseidener Zeuche zu den kostenden Preisen.
Heinrich Weiß.

Schönes Eau de Cologne, die ganze Flasche
à 5 Gr. alt Cour.,
noch schöneres dito die ganze Flasche à 8 " " ,
ächtes Eau de Cologne, die ganze Flasche
à 10 Gr. alt Cour.,
ächtes dito die halbe Flasche à 5 " " ,
ächtes dito beste Sorte die ganze Flasche
à 12 Gr. alt Cour.
zu haben bey P. F. Durieux, Schuhstr. No. 148.

Aecht engl. Universal-Glanz-Wichse
von G. Fleetwordt in London.

Diese besitzt die seltene Eigenschaft, daß solche dem Leder den schönsten dauernden Spiegelglanz in tiefster Schwärze giebt, und solches weich und geschmeidig erhält, jeder Freund von schön geputzten Stiefeln, der den Versuch macht, wird finden, daß nicht zu viel gesagt worden ist, und wenn sie dies nicht leistet, ist man erbötig, das Geld ohne Widerrede zurück zu geben. Die Büchse von ¼ Pfd. nebst Gebrauchszettel kostet 4 Gr. Sie ist in Stettin blos Herrn P. F. Durieux in Commission übergeben worden, und bei solchem stets zu bekommen.
G. Fleetwordt in London.

Obgleich die Concurrenz seit kurzem in diesem Artikel sich vermehrt, und noch wohlfeilere als vorstehende Wichse ausgeboten worden, so hat dennoch der Erfolg gelehrt, daß obige beim richtigen Gebrauch den ersten Platz behauptet.

In dem Hause des Herrn Pagel, Mönchen- und Papenstraßen-Ecke No. 458, habe ich unterm heutigen Dato eine Material-Waaren-Handlung und Liqueur-Fabrik etablirt. Ich empfehle mich daher mit allen in diesem Fach einschlagenden Waaren bestens, unter Zusicherung billiger Preise und reeller Bedienung.
Räschke.
Stettin den 27sten August 1824.

Meine Wohnung ist jetzt in der Mönchenstrase No. 598.
Stettin den 12ten August 1824.
A. Mann,
chirurgischer Instrumentenmacher und Bandagist.

Strich- und Tüll-Plätteisen

zum Anschrauben, a Stück 12 Gr., sind wieder in großer Auswahl vorräthig, bey C. W. Petersen, Grapengießerstraße No. 165.

(Verlohren.) Auf der Straße von Stettin nach Colbitzow ist eine Krücke, nemlich ein Rohrstock mit einem Griff von Elfenbein, den 18ten August verlohren gegangen. Den Eigenthümer der Krücke wird die Zeitungs-Expedition gefälligst nachweisen und wird um die Zurückgabe derselben gegen eine gute Belohnung gebeten.

(Verlohren.) Es ist auf dem Wege von Finkenwalde nach Stettin ein Pack Musikalien verlohren worden; wer solches Schulzenstraße No. 338 abgiebt, erhält 1 Rthlr Cour. Belohnung.

Bekanntmachung.

Da die Erben des zu Letzin verstorbenen Amtmanns Johann Friedrich Stropp und dessen früher schon verstorbenen Ehegattin, Johanne Henriette gebornen Müller, sich nunmehr, rücksichtlich ihres elterlichen und sonstigen Vermögens, völlig auseinandergesetzt haben; so wird dies, nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil I. Tit. 17. §. 137. ff. und der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil 1. Titel 2. §. 123. hierdurch zur Kenntniß etwaniger unbekannten Erbschaftsgläubiger gebracht, damit diese sich an jeden Erben nur für seinen Antheil und in seinem gewöhnlichen Gerichtsstande halten mögen. Stettin den 12ten August 1824.

Königl. Preuß. Ober-Vormundschafts-Collegium von Pommern.

Hausverkauf.

Da sich in dem am 24sten July d. J. zum freywilligen Verkauf des am Altböterberge No. 888 hier belegenen Hauses der Erben des Schuhmachers Sommer kein Käufer gefunden hat, so ist, auf den Antrag derselben, ein neuer Bietungstermin auf den 18ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Brüggemann im Stadtgerichte angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken, daß das Grundstück auf 1000 Rthlr. abgeschätzt, dessen Ertragswerth aber, nach Abzug der öffentlichen Lasten und der Reparaturkosten, auf 1412 Rthlr. 25 Sgr. ausgemittelt worden ist, eingeladen werden. Stettin den 2ten August 1824.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

PROCLAMA.

Bey erfolgter Eröffnung des formellen Concurses über das Vermögen des verstorbenen Pensionarii Wiechmann zu Prohn, sind durch die unterm heutigen Dato vom Königl. Hofgerichte hieselbst erlassene Proclamata alle diejenigen, die aus irgend einem rechtlichen Grunde daran Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche am 30sten Juny, oder 31sten July, oder 10ten September d. J. gehörig zu liquidiren, die vorhandenen Documente darüber zu produciren, und ihre Vorrechte zu deduciren, im widrigen sie durch die am 1sten October d. J. zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß damit werden ausgeschlossen, und für immer vom Concurse abgewiesen werden. Wegen der Bestellung des gemeinschaftlichen Anwaldes werden sie auf das in der Stralsunder Zeitung in extenso befindliche Proclama verwiesen. Datum Greifswald den 15ten May 1824.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

Bekanntmachung.

Zum Transport der sämmtlichen Vorräthe des hiesigen Königlichen Train-Depots nach Bischoffswerder bey Liebenwalde, sind eine bedeutende Anzahl Oderkähne erforderlich, deren Lieferung dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden soll. Es wird demnach ein öffentlicher Bietungs-Termin auf den 7ten September dieses Jahres, Vormittags um 8 Uhr, in dem unfern der grünen Schanze belegenen Train-Lokal anberaumt, wozu Unternehmungsfähige, im Lande ansäßige und deshalb legitimirte Kahnschiffer, hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die nähern Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. In demselben Termine und zwar Vormittags um 10 Uhr, werden die zu demselben Behuf erforderlichen Vorlegepferde, welche die Vorräthe von den Traingebäuden nach der Oder bringen sollen, ebenfalls öffentlich verdungen werden; welches desgleichen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Stettin den 28. August 1824.

Königl. Train-Depot 2ten Armee-Korps.
v. Kessel, Rittmeister.

Bekanntmachung.

Die Königl. Magazin-Scheune in Garz soll zu einem Körner-Magazine eingerichtet werden, und sind die diesfälligen Kosten auf die Summe von 838 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf. veranschlagt. Wir beabsichtigen, diesen Bau in Entreprise zu geben, und haben zu dem Behuf einen Licitationstermin auf den 17ten September c. Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Garz vor unserm Deputirten, dem Herrn Intendanturrath Krügel, anberaumt. Wir laden alle diejenigen, welche dies Geschäft zu übernehmen willens sind, ein, in gedachtem Termine zu erscheinen und alsdann ihre Forderungen abzugeben, wobei wir bemerken, daß Anschlag und Zeichnung, welche den diesem Geschäft zum Grunde liegenden Bedingungen beigefügt worden, im Termin eingesehen werden können. Stettin den 22sten August 1824.

Königl. Intendantur des 2ten Armee-Corps.
Stricker.

Aufforderung.

Die Kreis-Ersatz-Commission des Randowschen Kreises wird das diesjährige Ersatz-Revisions-Geschäft am 3ten October d. J. in Garz auf dem Rathhause und den 4ten, 5ten und 6ten October in Stettin in der Kaserne am weißen Paradeplatz vornehmen. Es werden daher sämmtliche im Randowschen Kreise sich aufhaltenden, und in demselben geborenen Mannschaften in dem Alter von 20 bis 25 Jahr, welche ihre Militairpflichtigkeit noch nicht erfüllt haben, hierdurch aufgefordert, sich an den genannten Tagen und Orten persönlich vor der gedachten Commission zu gestellen, widrigenfalls sie sich des Verdachts der absichtlichen Entziehung ihrer Militair-Dienst-Verpflichtung und der daraus folgenden gesetzlichen Strafen schuldig machen. Stettin den 24. August 1824.

Königl. Landräthl. Officium des Randowschen Kreises.

Aufforderung.

Die Kreis-Ersatz-Commission des Ueckermündeschen Kreises wird am 16ten September d. J. in Neuwarp, am 17ten und 18ten desselben Monats in Ueckermünde, und am 19ten in Pasewalk, an jedem Tage von früh 7 Uhr an, die Revision über sämmtliche junge Männer des Ueckermündeschen Kreises von 20 bis 25 Jahren, welche sich ihrer Militair-Verpflichtung noch nicht entledigt haben, abhalten, und den Orts-Vorstehern noch bekannt gemacht werden, in welchen dieser Städte sich die bezeichneten jungen Leute jedes Orts einfinden sollen. Letztere werden hierdurch unter der Verwarnung zu den genannten Terminen eingeladen, daß gegen diejenigen, welche sich nicht gestellen, die Maaßregeln angewandt werden sollen, die die Gesetze gegen ausgetretene Cantonisten vorschreiben. Ueckermünde am 5. August 1824.

Königl. Landrath Ueckermündeschen Kreises.

Krafft.

Edictal-Vorladung.

Von den Verwandten nachstehend genannter Personen, als:

des Sohnes des im ehemaligen von Borckeschen Regimente stehenden Soldaten Lenz, Namens Johann Christoph David Lenz, welcher im Jahr 1806 mit dem Grenadier-Bataillon von Schlieffen als Soldat zu dem Feldzuge gegen Frankreich marschirt ist, und

der Catharine Dorothee Kirchner, Tochter des ehemaligen Mousquetier Kirchner, welche im Jahr 1808 mit einem holländischen Soldaten von hier nach Hamburg gezogen,

und von deren Aufenthalt und Leben seit der Zeit nichts bekannt geworden, ist auf Todeserklärung angetragen, und werden daher die gedachten Personen, oder deren etwanige unbekannte Erben hiedurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 25sten März 1825 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Teßmar im hiesigen Stadtgericht angesetzten Termin zu melden, und nähere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls auf die Todeserklärung und was dem anhängig, nach den Gesetzen erkannt werden wird. Anclam den 13ten May 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Verkaufs-Anzeige.

Behufs der Auseinandersetzung der Halbmeister Försterschen Erben zu Regenwalde soll das denselben gemeinschaftlich gehörige Privilegium der dortigen Halbmeisterey, wie dasselbe unter dem 7ten August 1789 verliehen, und unter dem 9ten März c. von der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Stettin erneuert worden ist, zu welchem außer der Stadt Regenwalde 31 Ortschaften, außer den dazu gehörigen Vorwerken und neuen Etablissements gehören, und welches, nach der darüber aufgenommenen gerichtlichen Taxe, zu 1907 Rthlr. taxirt ist, den 11ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Regenwalde im Wege der Subhastation verkauft werden, wozu Kauflustige und Besitzfähige hiermit eingeladen werden. Das Privilegium selbst, so wie die nähern Bedingungen können jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Plathe den 1sten August 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht zu Regenwalde.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes werden nachstehende Personen:

1) Philip Marzon aus Bitschin, Bitschiner Herrschaft, Toster Kreises, im Jahre 1813 als Militair ausgehoben, im ersten Bataillon des 23sten Linien-Infanterie Regiments bei der Schlacht bei Groß-Görschen blessirt, und in ein Feld-Lazareth gebracht, seit welcher Zeit von ihm keine Nachricht eingegangen ist;

2) die Brüder Jacob und Thomas Dombrowa aus Laskarzowka, derselben Herrschaft, von denen ersterer seit 16 und letzterer seit 13 Jahren zum Militair ausgehoben, Thomas in Dresden gestorben seyn, und Jacob im Preuß. Pommern als hiesiger Militair sich aufgehalten haben soll, seit der Zeit ihrer Aushebung von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, davon auch durch die betreffenden Militairbehörden nichts zu ermitteln gewesen;

3) Thadäus Malcherek aus Chechlau, im Jahre 1813 zur Landwehr ausgehoben, und nach Glatz gebracht, seit welcher Zeit seine Verwandten von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht erhalten haben;

4) Leopold Wentrich aus Rudnau, als Soldat im ehemaligen hiesigen v. Wangenheimschen Infanterie zu Glatz, verabschiedet und nach Hause entlassen, entfernte sich im Jahre 1810 nach dem damaligen Herzogthum Warschau, und hat seit dieser Entfernung von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben;

5) Siemon Siewek, genannt Vogelsteller aus Tatischau, seit beinah 18 Jahren aus seinem Geburts-Orte entfernt, von dessen Leben und Aufenthalt seit wenigstens 12 Jahren keine Nachricht eingegangen ist;

desgleichen die von denselben etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem dazu anberaumten Termine den 30sten November 1824, vor dem Gerichts-Amte zu Bitschin entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls dieselben nach dem Antrage der Erben für todt erklärt, und ihr Nachlaß den sich legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird. Bitschin am 31ten December 1823.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Bitschin.

Oeffentliche Vorladungen.

Der Christian Uecker von dem Fußgarde-Regiment, welcher im Jahr 1813 in den Krieg gegen Frankreich marschirt ist, und bald ins Lazareth gebracht worden seyn soll, hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Auf den Antrag seiner Mutter werden er und seine etwanigen unbekannten Erben hierdurch öffentlich aufgefordert, innerhalb neun Monaten und spätestens im Termin am 3ten December dieses Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein hieselbst entweder persönlich oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen und weitere Anweisung zu erwarten. Bey ihrem etwanigen Ausbleiben wird der Christian Uecker für todt erklärt, seine etwanigen unbekannten Erben oder Erbnehmer werden mit ihrem Erb-

rechte oder sonstigen Ansprüchen nicht weiter gehört, und das Vermögen wird an die sich gemeldeten und ausgewiesenen Erben verabfolgt werden. Colbatz den 7ten Februar 1824.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.
Ritter.

Der Füsilier Carl Wilhelm Korth, von der 9ten Compagnie des 12ten Infanterie-Regiments, welcher im Jahre 1813 in den Krieg gegen Frankreich marschirt ist, hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Auf den Antrag seiner Mutter werden er und seine etwanigen unbekannten Erben hierdurch öffentlich aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und spätestens im Termin am 3ten December d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein hieselbst entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen und weitere Anweisung zu erwarten. Bey ihrem etwanigen Ausbleiben wird der Füsilier Carl Wilhelm Korth für todt erklärt, seine etwanigen unbekannten Erben oder Erbnehmer werden mit ihrem Erbrechte oder sonstigen Ansprüchen nicht weiter gehört, und das Vermögen wird an die sich gemeldeten und ausgewiesenen Erben verabfolgt werden. Colbatz den 7ten Februar 1824.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.
Ritter.

PROCLAMA.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an den vormaligen Holländer, jetzigen Einlieger zu Jargenow, Bandt, über dessen Vermögen am heutigen Tage der Concurs eröffnet worden, Ansprüche und Forderungen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem auf den 14ten September dieses Jahres Morgens 9 Uhr angesetzten Liquidations-Termin anzumelden und durch ihre etwa erhaltenen Schuldverschreibungen zu beglaubigen; zugleich haben sich Bandtsche Creditoren in eben diesem Termin über die vom Gericht zur gütlichen Ausgreifung dieses Debitwesens beabsichtigten Vorschläge und im Falle der nicht erreichten Güte über die Bestellung eines Gemeinen-Anwaldes und die wegen der Masse zu treffenden Maaßregeln bei Strafe der stillschweigenden Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit, zu erklären. Datum Loitz den 18ten August 1824.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Hausverkauf.

Das sub No. 10 der Capitulswieck hieselbst belegene, dem Strumpfhändler Gesch zugehörige Wohnhaus, welches gerichtlich zu 150 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der Execution am 15ten October d. J., Vormittags um 11 Uhr, in unserer Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; wozu wir Kaufliebhaber einladen. Cammin den 22sten July 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zu verauctioniren ausserhalb Stettin.

Es sollen am 10ten September dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr, auf dem Amte Pencun, Betten, Hausgeräth und acht Bienenstöcke an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkaufet werden. Stettin den 16ten August 1824.

von der Ostensches Gericht des Amts Pencun.

Auction.

Im Auftrag des Königl. Wohllöbl. Stadtgerichts zu Stettin soll

1) das zur Concursmasse des Kaufmann Christoffel gehörige Mobiliare, bestehend in Porcellain, Gläsern, Messing, Blech und Eisen, Meubles, Hausgeräth und einige Bücher,
2) die von dem Kaufmann Marburg als Eigenthum in Anspruch genommenen Gegenstände als: ein Prahm, ein Boot, eine bedeutende Quantität zur Heringsfischerey benutzter Tauwerke, eine Anzahl Tonnenstäbe, mehreres Böttcher-Handwerkzeug, ein großer kupferner 1100 Pfd. schwerer Taukessel, sämmtliche Comptoir-Geräthschaften, eine Quantität verdorbener Netzstücke, nur für einen Papiermüller brauchbar

in Termino den 20sten September c. und folgende Tage, Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, in dem zur Concursmasse gehörigen Speicher vor dem Stettiner Thor hieselbst, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Silbercourant verkauft werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Pölitz den 27sten August 1824. Der Magistrat.

Zu verauctioniren in Stettin.

Am Dienstag den 31sten August, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf dem ersten Boden des Oldenburgschen Speichers
3000 Stück Rigaer Matten
öffentlich verkauft werden.

Am 13ten September d. J., Nachmittags 2 Uhr, werde ich in der Junkerstraße No. 1112 Möbeln, Hausgeräth, Betten und mehrerley andere Effecten, worunter insbesondere Sopha, Stühle, Kommoden, Spiegel, Kleiderschränke, ein großer Färbekessel, eine Drillier-Maschine, mehrere Webegeräthschaften, eine silberne Mostrichdose rc. vorkommen, öffentlich gegen gleich baare Zahlung in Courant verkaufen. Stettin den 18ten August 1824.

Reisler,
Königl. gerichtl. Auctions-Commissarius.

Zu verkaufen in Stettin.

Neuen holländischen Hering, 1/16 Tonne 1 1/3 Rthlr., à Stück 1 Gr., bey Carl Göldhagen.

Neuen Carol. Reis von vorzüglicher Güte in Tonnen, und auch in einzelnen Centnern, ist billigst zu haben bey C. Meuel, in der Speicherstraße A. 69.

Guten Schellack, weißen und braunen Sago billig bey F. W. Pfarr.

Holländischen Hering in 1/16 und 1/32 Tonnen billig bey J. H. Wichmann, Lastadie No. 84.

Eine Parthey sehr guter Dachsteine steht zu 10 1/4 Rtlr. Courant im Speicher No. 52 zum Verkauf.

Dänische Kreide aus dem Lager verkaufe ich um zu räumen billig. J. D. Neumann, Frauenstraße No. 913.

Neuer gepreßter Caviar bey
C. F. Weinreich.

Französische Korken und Harz in Brode sind wieder zu haben, bey J. H. Michaelis.

Ganz neue holländische Heringe, in kleinen Gebinden auch einzeln von vorzüglicher Güte, jetzt billiger im Preise, saftreiche Sommer-Mallaga-Citronen, nicht bitter, grüne Gartenpomeranzen, extra feinstes Prov.-Oehl in Flaschen auch einzeln, Champignons in Gläsern auch einzeln, Frankfurther Mostrich in Flaschen a 8 Gr. Cour., und starken geräucherten Schleusen-Lachs bey
C. H. Gottschalck.

In Commission bey Carl Teschner am Rossmarkt starken Sackdrillig und Schiffswerk sehr billig.

Neue holländ. Heringe, die 1/16. Tonne a 1⅓ Rthlr. und das Stück a 1 gGr., bey
Joh. Gottfr. Ninow, Schulzenstr. No. 206.

Vorzüglich schöne großkörnigte Seife, a Tonne von 280 Pfd. Netto 21 Rthlr. Cour., bey
Paul Teschner jun., Baumstraße No. 998.

Ein vollkommen dressirter Hünerhund ist zu verkaufen, Breitestraße No. 413, sowie auch eine damascirte Doppelflinte.

Eine mit Eisen beschlagene Krippe für 4 Pferde, nebst Raufe, ferner eine kupferne Blase von circa 150 Quart, zum Verkauf, Mittwochstraße No. 1077.

Auf dem Holzhofe des Kahnbauer Herrn Masche sind eichene Abgänge und Spähne billigst zu haben.

Für die Herren Maler.

Sämmtliche gangbare extra feine, feine und ord. Malerfarben, besonders Bleiweiß, ächtes Bremerblau, Chromgelb 2c., sowie Bernstein und Copallack, altes Leinöhl, franz. Terpentinöhl 2c., verkaufen von jetzt an, zu bedeutend niedrigern Preisen als seither,
Gebr. Meyer, Königsstr. No. 184 in Stettin.

Miethsgesuche.

Ein freundliches Quartier von drey Stuben, Kammer, Keller und Küche, möglichst in der Oberstadt, wird zum 1sten October von einem ruhigen Miether gesucht, welcher in der Zeitungs-Expedition zu erfragen ist.

Eine Stube und Schlafkabinet mit Meubeln wird gesucht; für wen? sagt die Zeitungs-Expedition.

Zu vermiethen in Stettin.

Zum 1sten October a. c. ist in der Louisenstraße No. 753 eine Stube mit Meubles nebst Schlafkabinet parterre zu vermiethen.

Eine Stube nebst Kammer mit Meubles und ein Pferdestall sind zum 1sten October d. J., Rosengarten No. 259, parterre zu vermiethen.

Veränderung wegen ist ein Quartier von 4 Stuben, Alkoven, Speisekammer nebst Küche und Waschhaus mit eingemauertem Kessel, so wie gemeinschaftlichen Trockenboden im Ganzen oder theilweise sogleich oder zum 1sten October d. J. zu vermiethen. Die nähere Nachricht ertheilt gefälligst der Herr Lieutenant Steuer, Schuhstraße No. 855.

In der Grapengießerstraße No. 424 ist eine Wohnung im zweiten Stock, bestehend aus 3 Stuben mit Schlafkabinet, heller Küche, Speisekammer, Keller und Bodenraum, zum ersten Oktober zu vermiethen.

Drey Stuben, Küche und Zubehör, 2 Treppen hoch, und eine Stube, 3 Treppen hoch, sind zum 1sten October in meinem Hause zu vermiethen. Oldenburg.

Eine große gewölbte Remise ist in meinem Speicher zu vermiethen. Oldenburg.

Eine Stube und Kammer in der zweiten Etage im Hause No. 1081, zwischen dem Neuen- und Krautmarkt, ist zum 1sten October an einzelne Herren oder eine stille Familie zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Preise von feinen und leichten Rauchtabacken, aus der Fabrike des Herrn H. Reimarus in Stralsund, in der Niederlage bey L. Hain & Comp. No. 136 am Heumarkt.

Fein Maracaibo-Canaster . . .	2 Rthlr.			
⸗ Varinas dito in Bley und weißem Papier . .	1	⸗	12	Gr.
⸗ Varinas-Canaster in Bley und blauem Papier . . .	1	⸗	—	⸗
⸗ Oronoco-Canaster	—	⸗	22	⸗
⸗ Canaster Siegel	—	⸗	22	⸗
⸗ Siegel	—	⸗	15	⸗
⸗ dito	—	⸗	10	⸗
Petit-Canaster No. 1	—	⸗	18	⸗
dito . . ⸗ 2	—	⸗	15	⸗
dito . . ⸗ 3	—	⸗	10	⸗
dito in blauem Papier . .	—	⸗	8	⸗
fein Portorico	—	⸗	13	⸗

per Pfd. mit 10 Procent Rabatt.

Es wünscht jemand in Stettin einen 4- oder 5jährigen Hühnerhund, der vor Haasen, Hühnern u. Schnepfen fest steht, gutes Appell hat und par force dressirt ist, zu kaufen. Wer einen solchen Hund abzulassen willens ist, kann den Käufer in der Zeitungs-Expedition erfragen.

(Gestohlen.) Es ist ein Pflug vom Felde bei Eckerberg gestohlen worden. Das Eisen ist mit G. W. gezeichnet. Wer den Thäter ausmittelt, so daß er zur Bestrafung gezogen werden kann, erhält eine Belohnung von fünf Reichsthalern, welche er, Breitestraße No. 373 in Empfang nehmen kann.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 70. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung
Vom 30. August 1824.

London, vom 17. August.

Unter den wichtigen Papieren, welche dem Parlament noch kurz vor dem Schlusse der Sitzung vorgelegt wurden, befindet sich auch der Bericht der bekannten African Institution für 1822. Die Mittheilung derselben geschah auf Antrag des unermüdeten Sprechers und Sachwalters der Humanität, Hrn. Wilberforce, und ihr Inhalt verdient in politischer wie in moralischer Hinsicht Aufmerksamkeit. Er beginnt mit Spanien. Nach Span. Gesetzen soll jetzt jedem Capitain, Schiffer oder Steuermann Spanischer Schiffe, der Neger an der Afrikanischen Küste kauft oder ins Gebiet der Span. Monarchie einführt, oder bei dem man Sclaven am Bord findet, sein Schiff verlieren und auf 10 Jahr zu harter Arbeit verurtheilt werden. Dies Gesetz sollte jedoch, um wahrhaft wirksam zu sein, auf alle Span. Unterthanen ausgedehnt werden, die als Unternehmer oder Mittelspersonen Sclavenhandel treiben. Nach schriftlichen Nachrichten der Brittischen Commissaire zu Havanna, vom 22. Juli 1822, ist das Gesetz aber so gut, wie unnütz, da dem Angeber keine Belohnung ausgesetzt und kein besonderes Departement mit Aufsicht über die Verletzung desselben beauftragt ist, weshalb denn, weil jeder bei der Nichtvollziehung des Gesetzes interessirt ist, alle die Augen zudrücken Unterm 23. Januar 1823 schrieben ebendieselben: Der Sclavenhandel habe zwar seit dem letzten Monate abgenommen, aber nur, weil Ackerbau und Handel darnieder lägen, nicht, weil die Behörden sich es angelegen sein ließen, denselben zu unterdrücken. Die meisten Sclaven werden auf Cuba unter Französ. und Portugiesischer Flagge eingeführt, doch braucht man die Spanische ebenfalls dazu; und je gefährlicher die Einfuhr ist, mit desto größerer Kühnheit gehn die Smuggler zu Werke. Bei Wegnahme mehrerer Sclavenfahrzeuge hat es Blut und Leben gekostet. — Von Portugiesischen Sclavenschiffen wurden im Jahre 1822 dreizehn, mit beinahe 1700 Sclaven am Bord, zu Sierra-Leone condemnirt. Bei einigen Prozessen kamen die schändlichsten Unwürdigkeiten und Grausamkeiten an Tag, in welche selbst mehrere der vornehmsten Portugiesischen Beamten an der Afrikanischen Küste als Mitschuldige verwikkelt waren; aus allen insgesammt aber ging hervor, daß die Brasilianischen Behörden nicht im Geringsten die Stipulationen mit Portugall beachten. Sie haben gemeinschaftliche Sache mit den Smugglern gemacht, und, um die Brittischen Kreuzer und die gemischten Gerichtshöfe zu hintergehen, Oertern nördlich von der Linie die Namen von südlich davon gelegenen gegeben. Bei dem gerichtlichen Verfahren gegen das Schiff Conde de Villa Flor, das mit 172 Sclaven genommen wurde, erwies sich, daß der Gouverneur von Bissao selbst dabei interessirt war; er führte falsche Logbücher, nach denen es von Brasilien nach Cabenda über den Cap Verd reisen sollte, während seine eigentliche Bestimmung doch Bissao war. Ein Portugiesisches Schooner-Boot, San Jose Xalaça, der Tochter des vormaligen Gouverneurs Gomes auf Prinzen-Insel zugehörig, der noch gegenwärtig Mitglied der dortigen Regierung ist, wurde, um Sclaven zu holen, nach Calabar gesandt. Man kaufte deren 30 und segelte damit zurück. Allein die Reise war langwierig, der Proviant fing an auszugehen, so daß 2 Sclaven täglich nur 1 Yam erhielten. Endlich war Proviant und Wasser gänzlich erschöpft, 10 Sclaven starben, und man mußte, nachdem man 6 Wochen in See gewesen, nach Calabar zurückkehren, wo die Sclaven, wie man leicht denken kann, in dem jammervollsten Zustande ankamen; denn, außer der beschränkten Nahrung, hatten sie zu ihrem Aufenthalt nur den Raum zwischen den Wasserfässern und dem Deck, etwa 7 Zoll, gehabt. Die Brittische Regierung hat daher sehr dringliche Vorstellungen bei der Portugiesischen gemacht, allein, wie es scheint, ohne besondern Erfolg. Es wurden zwar zu den bestehenden Tractaten noch einige neue Artikel hinzugefügt, die ungefähr mit denen übereinstimmen, in welche die Niederlande gewilligt haben; sie sind aber noch nicht ratificirt. Portugall hatte seinen Widerwillen, den Sclavenhandel unterdrücken zu helfen, immer durch die Verhältnisse Brasiliens zu vertheidigen gesucht. Daher ließ Hr. Canning, sobald sich Brasilien vom Mutterlande trennte, neue Vorstellungen in Lissabon machen, indem das Hinderniß, weshalb Portugall den Sclavenhandel nicht südlich, wie nördlich von der Linie untersagt habe, nun gehoben sei. Darauf erfolgten sehr entschiedene Gegenerklärungen, ja sogar die Drohung, sämmtliche Traktaten mit Großbritannien aufheben zu wollen, wenn dies auf jenem Verlangen bestände. Zugleich hieß es auch: Portugall könne, wegen seiner Afrikanischen und Asiatischen Besitzungen, nicht auf den Sclavenhandel verzichten. Wie sich die Brasilianische Regierung in dieser Hinsicht benehmen wird, ist nicht bekannt. Im Jahr 1822 wurden zu Rio de Janeiro allein 28,246 Sclaven von der Afrikanischen Küste eingeführt, oder eigentlich, wenn man die unterwegs Umgekommenen mitrechnet, 31,240. Auf einem Schiffe starben von 492 nicht weniger als 194, in einem andern 213 von 631, in einem dritten 215 von 418 ꝛc. In Bahia wurden in demselben Jahre gegen 8000 eingeführt. — Am meisten Raum nimmt in dem Berichte der Abschnitt Frankreich ein, über dessen Benehmen bittere Klage geführt wird. Unterm 7. April 1822 übersandte Sir Charles Stuart eine ausführliche Darstellung, daß die Maaßregeln, welche Frankreich traktatenmäßig zur Verhütung des Sclavenhandels ergriffen, unzulänglich wären, und, „überall, wo die Französ. Flagge erschiene, die Sclavenhändler geschützt und ungestraft ihr Wesen trieben.... Die Französ. Regierung möge daher entscheiden, ob sie als der Beschützer jenes Handels angesehen sein, oder Aenderungen in ihren Gesetzen vornehmen und dieselben mit denen andrer Länder, die bei See- und Kolonial-Angelegenheiten hauptsächlich interessirt sind, in Einklang brin-

gen wolle." Aehnliche dringende Vorstellungen wurden wiederholt, und unter andern auch angeführt, daß der Befehlshaber der Französ. Flotte an der Afrikanischen Küste, Commodore Mauduit du Plessis, erklärt: er habe keine Instruktionen, Französ. Schiffe zu nehmen, die nicht wirklich Sclaven am Bord hätten, wenn sie auch noch so sehr des Sclavenhandels verdächtig wären. Im October 1822 antwortete Hr. v. Villèle, daß die Französ. Regierung eben so viel als die Engl. thäte, um Sclavenhändler zu entdekken und zu bestrafen, sich aber allem Unterschleif nicht vorbeugen ließe; die Maaßregeln, welche man für wirksam gehalten, wären in Kraft gesetzt worden." Und unterm 22sten Nov. 1822 schrieb er, indem er dem Brittischen Bothschafter den richtigen Empfang eines Verzeichnisses der Schiffe anzeigte, welche in den ersten Monaten des Jahres, wie es schiene, Sclavenhandel getrieben: „Der Bothschafter (Hr. Stuar) würde selbst aus dem Verzeichniß ersehen, daß die Französ. Sclavenschiffe nicht die Mehrzahl bildeten. Mehrere wegen Uebertretung der Gesetze an Sclavenhändlern statuirte Beispiele bewiesen, wie sehr die Angelegenheit Frankreich am Herzen läge. Die Bemerkungen über die Maaßregeln, welche England in Hinsicht der Schiffe eingeschlagen, die, ohne Sclaven am Bord zu haben, doch ihrer Bauart zufolge zum Sclavenhandel bestimmt zu sein schienen, habe er (Hr. V.) dem Seeminister zur Prüfung mitgetheilt, und es dürften demnach weitere Anstalten zur Unterdrückung des Handels gemacht werden."

(Fortsetzung folgt.)

Boston, vom 22. Juni.

Als sich Hr. Granville, Agent der Haytischen Regierung, in vergangener Woche auf der Reise von Philadelphia hierher befand, stieg er in einem Gasthofe in Neu-Braunschweig ab, um daselbst zu Abend zu essen. Zwischen 50 und 60 Personen setzten sich zu Tische, und Hr. Granville war eine derselben. Es traf sich, daß er neben einen Offizier der Vereinigten Staaten zu sitzen kam, welcher den Rang und Character seines Nachbars unglücklicherweise nicht kannte, und ihn daher mit den Worten anredete: „Mein Herr! wissen Sie nicht, daß es gegen den Gebrauch ist, daß weiße Männer mit Schwarzen an einem und demselben Tische speisen?" Hr. Granville antwortete hierauf nicht, und der Offizier stand, nachdem er diese Bemerkung noch auf eine beleidigendere Art wiederholt hatte, auf und erklärte, daß er mit keinem Neger zusammen essen wolle. Hr. Granville bat den Offizier zu bleiben, und redete die Gesellschaft ungefähr folgendermaßen an: „Ich höre, daß es wider den Gebrauch dieses Landes ist, daß weiße Männer mit Schwarzen an einem und demselben Tische speisen. Ich bin, meine Herren! ein Fremder aus Hayti, und der Umstand, daß ich den Gebrauch nicht kannte, muß zu meiner Entschuldigung dienen." So sagend, stand er auf, und mehr als die Hälfte der Anwesenden, die dasselbe thaten, ersuchten den Wirth, einen andern Tisch zu decken, damit sie mit jenem Herrn (auf den Hrn. Granville weisend) zusammen speisen könnten. Der Offizier, der das Unartige seines Betragens einsah, bat den Haytier am nächsten Morgen schriftlich um Verzeihung; worauf letzterer folgende lakonische und höchst edle Antwort zurück sandte: „Mein Herr! Beleidigungen schreibe ich in den Sand und Gunstbezeigungen auf Marmor." Ein anderer Umstand verdient bemerkt zu werden: Als Hr. Granville den Tisch zu verlassen im Begriffe stand, und er auf des Offiziers Schulter ein Epaulet bemerkte, sagte er: „Auch ich bin in meinem Vaterlande ein Offizier, und wenn ich dort wäre, würde es ein Theil meiner Pflicht sein, diejenigen Haytier zu verhaften, die Fremde durch Insultirung zu kränken suchten."

Türkische Grenze, vom 6. August.

Der Abgeordnete des Schahs von Persien macht alle Vorbereitungen zur Rückkehr. Zwischen dem Divan und diesem Gesandten herrscht eine große Kälte, die sogar schon bis zu unzufriedenen Erklärungen von beiden Seiten gestiegen sein soll. Bis jetzt ist übrigens noch kein gänzlicher Bruch erfolgt. — Der Französ. Gesandte, Graf Guilleminot, befindet sich in Erwartung seiner Audienz beim Großherrn, in Therapia.

Die allgemeine Zeitung meldet: Die von dem Brittischen Agenten in Egypten so lebhaft betriebenen Aufforderungen an den Vice-König, wegen Absendung der wider die Griechen projektirten Expedition, haben Erfolg gehabt. Es wird nun Ernst damit. Denn nicht nur kreuzt schon lange das von Ismail Gibraltar befehligte Egyptische Geschwader in der Nähe des Peloponnes, sondern es sind auch auf Candia, Cassos und den benachbarten Inseln, größtentheils auf Engl. Schiffen, bereits mehrere Abtheilungen Egyptischer Truppen angelangt, welche der Egyptische Befehlshaber auf Candia, Hussein Pascha, einstweilen organisirt, um nach Ibrahim Pascha's, des Vice-Königs Sohn, erfolgter Ankunft sogleich zu ihrer Bestimmung abgehen zu können. Es heißt, daß die Egyptier zu Navarino im südlichen Morea landen und von dort aus in das Innere der Halb-Insel vordringen sollen. Die Griech. Central-Regierung ist von diesem Plane unterrichtet, und trifft Anstalten zur Vertheidigung, über deren Umfang es uns aber an nähern Berichten mangelt.

Pera, vom 9. Juli.

Leider! hat sich die Pest, die in Cairo und Alexandrien gewüthet, auch in Constantinopel eingestellt, was um so mehr zu beklagen ist, da seit 14 Tagen große Hitze herrscht. Außerdem erlebten wir auch heute wieder eine Feuersbrunst, die, während ich diese Zeilen schreibe, noch fortdauert. Glücklicherweise sind wir in Pera durch den Hafen davon getrennt.

Vermischte Nachrichten.

Des Königl. wirkl. Geh. Staats-Ministers Herrn Freiherrn Stein v. Altenstein Excellenz sind, Behufs des Gebrauchs der Bäder, wohlbehalten in dem Kurort Kissingen im Königl. Baierschen Untermainkreise angekommen, und werden dort noch zum Gebrauch der Kur einige Zeit sich aufhalten.

Aus Leipzig schreibt man: „Der Königl. Preuß. Schauspieler, Hr. Devrient, liegt hier seit dem 18. August, wo er zuerst als Schewa auftreten wollte, lebensgefährlich krank. Zwei der geschicktesten hiesigen Aerzte behandeln ihn, und seit dem 21. August zeigt sich einige Hoffnung zum Genesen."